



COVID 19 – Informationen zum aktuellen Lockdown II

13.12.2020 / Version I

Ab Mittwoch, den 16.12.2020 entfällt die Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler. Es beginnt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.

Über die spezifische Vorgehensweise informiert das Klassenteam.

- **Präsenzfreie Phase mit schulisch angeleiteten Lernen vom 16.12.2020 bis 18.12.2020**
Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich, vom 16.12.2020 bis 18.12.2020.
- **Ferienzeitraum 21.12.2020 bis 02.01.2021.**
Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich, vom 28.12.2020 bis 30.12.2020
- **Präsenzfreie Phase mit schulisch angeleiteten Lernen vom 04.01.2021 bis 08.01.2021.**
Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich, vom 04.01.2021 bis 08.01.2021.
- **Notbetreuung wer ist anspruchsberechtigt; Anträge und Selbsterklärung.**
 - [Liste für systemrelevante Berufe \(berlin.de\)](#)
 - [Eigenerklärung zur Notwendigkeit der Notbetreuung \(berlin.de\)](#)
 - <https://www.paulmoor-gs.de/wp-content/uploads/2020/12/Notbetreuung-Anmeldung-mit-Arbeitgeber.pdf>



COVID 19 – Informationen zum aktuellen Lockdown II

13.12.2020 / Version I

- Im Einzelnen bedeutet das eine präsenzfreie Unterrichtszeit für alle Schulen in der letzten Schulwoche vor Ferienbeginn (16. Dezember bis 18. Dezember 2020) sowie in der ersten Schulwoche nach Ferienende (04. Januar bis 08. Januar 2021).
- Es findet ausschließlich präsenzfreier Distanzunterricht als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) statt.
- Alle schulischen Dienstkräfte und Tarifbeschäftigten haben Dienstpflicht bzw. sind zur Erbringung der Arbeitsleistung verpflichtet. Das gilt für das gesamte pädagogische Personal des Landes Berlin. Über den konkreten Einsatz (z.B. Aufgaben und Ort) entscheiden Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter. Auch das gesamte nichtpädagogische Personal ist in dieser Zeit zur Arbeitsleistung verpflichtet; es arbeitet grundsätzlich vor Ort in der Schule.
- Für die Primarstufe gilt: Alle Schulen wechseln vollständig und verbindlich für diese Woche in das seit Juni 2020 konzeptionell vorbereitete schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Dabei kann es sich um analoge und digitale Formen handeln. Alle Schülerinnen und Schüler müssen innerhalb dieser Woche mindestens zweimal direkt von einer Lehrkraft oder anderem schulischen pädagogischen Personal kontaktiert und im Lernen zu Hause individuell begleitet werden.
- Für die Primarstufe findet auch in den Weihnachtsferien nur eine Notbetreuung statt. In der Ferienzeit wird kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) durchgeführt.
- Die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung, wird unabhängig von den Kategorien aller Berufsgruppen dieser Liste, berücksichtigt; es gibt aktuell keine Einschränkungen in Bezug auf die systemrelevanten Berufsgruppen. **Alleinerziehende können ihre Kinder in die Notbetreuung geben.**
- Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ können bei Bedarf auch über den 16. Dezember 2020 hinaus in der Schule betreut werden.